

Umweltleitlinien im Bischöflichen Generalvikariat Münster

Papst Franziskus ruft mit seiner Enzyklika *Laudato si'* dazu auf, die Schöpfung als „gemeinsames Haus“ für die gesamte Menschheit zu bewahren. Damit unterstreicht er die globale Dimension der aktuellen Klima- und Umweltkrise und appelliert u.a. deutlich an die Verantwortung aller Einrichtungen der katholischen Kirche als treibende Kraft eines notwendigen sozio-ökologischen Wandels aufzutreten um die Grundfesten des gemeinsamen Hauses der Menschheit zu schützen. Diese Forderung steht im Einklang mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre: der Solidarität, der Subsidiarität, der Personalität, dem Gemeinwohl, der Option für die Armen und der Nachhaltigkeit.

Unser Auftrag als Christinnen und Christen im Bischöflichen Generalvikariat Münster und als Teil der Schöpfung mit einer besonderen Verantwortung ist demnach, die Erde als Lebenshaus zu betrachten, sie für nachfolgende Generationen zu erhalten und für die Entfaltung unserer Mitgeschöpfe (Pflanzen und Tiere) Sorge zu tragen.

Die Deutsche Bischofskonferenz greift die Enzyklika *Laudato Si'* in der Arbeitshilfe „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“ auf und konkretisiert die darin beschriebene Schöpfungsverantwortung in zehn Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in den deutschen (Erz-)Diözesen.

Wir, das Bischöfliche Generalvikariat im Bistum Münster (BGV), verpflichten uns diesem Auftrag und wollen unserer Verantwortung zum Schutz von Klima und Umwelt sowie der damit verbundenen sozialen Gerechtigkeit Rechnung tragen.

Im BGV erkennen wir den anthropogenen Einfluss auf den Klimawandel, die Schädigung der Umwelt durch Raubbau, Übernutzung und Verschmutzung sowie den dramatisch voranschreitenden Verlust an Biodiversität als große Herausforderungen unserer Zeit an.

Dabei sind wir uns unserer Verantwortung zur Bewältigung dieser Herausforderungen bewusst und wollen mit konkretem Handeln darauf reagieren. Als BGV wollen wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen, eine nachhaltige Entwicklung fördern, den Umwelt- und Klimaschutz als einen Kernaspekt unseres Handelns verankern und somit als kirchliche Institution glaubwürdig auftreten. Bei der Betrachtung ökologischer Auswirkungen unseres Handelns berücksichtigen wir stets auch die damit verknüpften sozialen Folgen und Handeln als Helfer und Anwalt für benachteiligte und

notleidende Menschen. Somit wollen wir im BGV einen sozio-ökologischen Wandel im Sinne der Enzyklika Laudato Si' von Papst Franziskus anstoßen und vorantreiben.

Um der oben beschriebenen Verantwortung gerecht zu werden, verpflichten wir uns im BGV den folgenden Grundsätzen:

➤ **Schöpfungsverantwortung als maßgeblichen Aspekt der Organisationskultur etablieren**

Die Schöpfungsverantwortung stellt einen Kernaspekt unserer täglichen Arbeit dar. Im BGV verpflichten wir uns dem Schutz von Umwelt und Klima, der Verhinderung von Umweltbelastungen und setzen uns die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung als Ziel. Dazu wollen wir durch konkrete Zielsetzungen und die Festlegung von wirksamen Maßnahmen insbesondere Verbesserungen in den folgenden Bereichen erzielen:

- Energie, u.a. durch die Verringerung des Energieverbrauchs und den Einsatz regenerativer Energien
- Mobilität, u.a. durch die Verringerung von Reisetätigkeiten und die Förderung der Nutzung emissionsfreier Verkehrsmittel
- Wasserverbrauch, u.a. durch die Minimierung des Wasserverbrauchs auf ein notwendiges Minimum
- Biodiversität, u.a. durch die Förderung einer nachhaltigen Verpachtungspraxis
- Beschaffung, u.a. durch den vorrangigen Einkauf ökologisch nachhaltiger, fair gehandelter und möglichst regionaler Waren
- Abfall, u.a. durch die Reduktion anfallender Abfallmengen mithilfe der Priorisierung von Vermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling
- Emissionen, u.a. durch kontinuierliche Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen
- Schöpfungsspiritualität, u.a. durch die feste Verankerung der Schöpfungsverantwortung in allen Bereichen der Pastoral wie der Verkündigung, der Liturgie, der Bildungsarbeit und der weltkirchlichen Zusammenarbeit.

Für diese Bereiche werden wir im BGV regelmäßig konkrete, messbare Verbesserungsziele festlegen und für deren Erreichung ein Umweltprogramm mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten erarbeiten. Auch wird die Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig geprüft.

▀ **Ökologische und soziale Folgen von Entscheidungen berücksichtigen**

Bei allen Entscheidungen im BGV wägen wir auch deren Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sowie deren soziale Folgen ab. Dabei rechtfertigen ökologisch und sozial nachhaltigere Lösungen erhöhte finanzielle Aufwendungen. Entscheidungen treffen wir unter Berücksichtigung von deren langfristigen Auswirkungen. Dabei suchen wir insbesondere nach ökologisch und ökonomisch langfristig nachhaltigen Lösungen.

▀ **Individuelle Verantwortung herausstellen**

Individuelle Handlungsfreiräume im BGV gehen mit einer entsprechenden individuellen Verantwortung für nachhaltiges Handeln einher. Deshalb stellen umfassende Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten im Umweltmanagementsystem eine wichtige Grundlage dar, welche dazu befähigt im Arbeitsalltag informierte Entscheidungen zu treffen die zur Erreichung unserer Umweltziele beitragen. Es wird durch Transparenz sichergestellt, dass die Verfahren und Prozesse im Umweltmanagementsystem nachvollziehbar sind, an deren Umsetzung und Verbesserung mitgearbeitet werden kann und somit eine konkrete Beteiligung an der operativen und strategischen Arbeit zur Verbesserung der Umweltleistung möglich ist.

Die Sicherstellung von Partizipationsmöglichkeiten ist ein integraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems.

Den Führungskräften im BGV kommt bei der Wahrnehmung individueller Verantwortung eine besondere Vorbildrolle zu.

▀ **Rechtskonformität**

Die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften und sonstigen bindenden Verpflichtungen ist für uns im BGV selbstverständlich. Wo immer möglich wird der Umwelt- und Klimaschutz über diese Mindestanforderungen hinaus gefördert.

▀ **Schöpfungsverantwortung in der Pastoral verankern**

Das pastorale Handeln in Liturgie, Verkündigung und Diakonie ist das Zentrum dessen, wozu die Kirche in dieser Welt und somit auch das BGV berufen ist. Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundpfeiler des kirchlichen Auftrages in der Welt und soll als solcher auch im Bereich von Liturgie, Katechese, Bildung und allen Feldern caritativen und pastoralen Engagements erfahrbar werden. Wir im

BGV bilden uns in ökologischen Fragen weiter und organisieren Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen in allen pastoralen Handlungsbereichen unter dem Aspekt eines schöpfungsbewahrenden, nachhaltigen Handelns.

Dies bedeutet beispielsweise: Festlegen eines eigenen Schwerpunktes Schöpfungsbewahrung und nachhaltige Entwicklung (BNE), Erarbeiten von spirituellen und bildungspolitischen Angeboten zur Schöpfungsbewahrung von der Kitapastoral bis zur Seniorenbildung; Beteiligen an der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aktionen wie dem Klimapilgerweg, Klimafasten und ähnlichen Großprojekten, Berücksichtigung des Themas Schöpfungsbewahrung in Beratungsprozessen von Pfarreien und Gemeinden, in der Bildungsarbeit und der Liturgie.

■ **Berücksichtigung der Reichweite und Auswirkungen unseres Handelns**

Wir sind uns der Reichweite und der Auswirkungen unseres Handelns über die Grenzen des BGV hinaus bewusst und handeln auch im Hinblick auf diese Reichweite im Sinne der Bewahrung der Schöpfung. Dies gilt

- innerdiözesan, d.h. in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Ebenen im Bistum wie Pfarreien, Bildungshäusern, Schulen o.Ä. die vom BGV bei der Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung aktiv unterstützt werden
- interdiözesan, d.h. im engen Austausch mit anderen (Erz-)Diözesen und in allen interdiözesanen Gremien sowie im
- weltkirchlichen Bereich, beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit Hilfswerken oder Partnerdiözesen, der Projektförderung, der weltkirchlichen Bildungsarbeit oder der gesellschaftspolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

■ **Schöpfungsverantwortung öffentlich kommunizieren**

Im BGV verstehen wir die Öffentlichkeitsarbeit als einen wichtigen Teil unserer Schöpfungsverantwortung. Unser Handeln ist von Transparenz geprägt. Wir sind stets offen für den Dialog mit der Öffentlichkeit und laden alle Interessierten ein, sich über unsere Arbeit zu informieren und mit uns in den Dialog zu treten.

Die Basis für die Umsetzung dieser Grundsätze bildet ein Umweltmanagementsystem. Mit dessen Hilfe werden regelmäßig bedeutende Umweltaspekte identifiziert, Ziele zur Verbesserung unserer Umweltleistung formuliert und deren Erreichung durch den

Beschluss unterschiedlicher Maßnahmen angestrebt. Dabei werden stets alle Verantwortlichkeiten klar festgelegt, die Ergebnisse der Öffentlichkeit in Form einer umfassenden Umwelterklärung kommuniziert und somit Transparenz sichergestellt.

Auch hinsichtlich des Umweltmanagementsystems verpflichten wir uns im BGV einem stetigen Verbesserungsprozess, u.a. indem Nicht-Konformitäten systematisch erfasst und behoben werden. Ebenso werden bestehende Prozesse, Verfahren und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bezüglich unserer Zielsetzungen und ihrer Kompatibilität zu bestehenden Abläufen im BGV geprüft.

Die Bistumsleitung stellt alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die wirksame Umsetzung des Umweltmanagementsystems bereit. Dies umfasst insbesondere die Ressourcen für die Umsetzung der im Umweltmanagementsystem festgelegten Prozesse, für die Erhebung aller umweltrelevanten Daten und für die Verwirklichung beschlossener Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung.

Die Umweltleitlinien im BGV bilden den Rahmen für unsere Bemühungen und für konkrete Zielsetzungen zum Schutz von Klima, Umwelt und sozialer Gerechtigkeit. Dabei verfolgt das BGV das Ziel der Klimaneutralität. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen Priorität. Die Kompensation unvermeidbarer Treibhausgasemissionen stellt lediglich ein letztes Mittel zur Erreichung der Klimaneutralität dar und darf nicht mit emissionsmindernden Maßnahmen konkurrieren.

Dr. Ralf Hammecke

Verwaltungsdirektor

Dr. Klaus Winterkamp

Generalvikar